



öffentlich

**Betreff:**

Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne, FDP

Erstellungsdatum 28.12.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die zukünftige Vergabe von Aufsichtsratsmandaten durch die Stadtverordnetenversammlung trifft die Stadtverordnetenversammlung folgenden Selbstbindungsbeschluss:

1. Als Vertreter/in in einem Aufsichtsrat kann benannt werden, wer in Anlehnung an den corporate governance kodex der Landeshauptstadt Potsdam keine Interessenkonflikte aufgrund einer Geschäftsbeziehung, Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder Empfängern von Sponsoringleistungen hat.
2. Jeder Vertreter einer Fraktion darf maximal in zwei Aufsichtsräten vertreten sein.
3. Städtische Aufsichtsräte werden nach einer vollständigen Amtszeit im Aufsichtsrat nicht erneut für den selben Aufsichtsrat benannt.

gez. M. Schubert

gez. M. Schröder

gez. S. Hüneke

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Missstände bei der EWP wurde auch über die Rolle der kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten diskutiert. Durch klare Regeln und zeitliche Begrenzungen bei der Vergabe von Aufsichtsratsmandaten kann vermieden werden, dass es zukünftig zu Vermutung über Abhängigkeiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder kommt.